



Staatsanwaltschaft Schwerin

Staatsanwaltschaft Schwerin - Postfach 110343 19003 Schwerin

Herrn
Rüdiger Klasen
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 147 Js 17823/14
(Bitte immer angeben)

Telefon: 0385 5302 0
Durchwahl: 106 (Geschäftsstelle)

Datum: 22.09.2014

Ermittlungsverfahren gegen Bartels

Vorwurf: Strafvereitelung im Amt

Strafanzeige vom 10.06.2014

Sehr geehrter Herr Klasen,

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich nach Durchführung der gebotenen Ermittlungen geprüft, jedoch von weiterer Strafverfolgung nunmehr gemäß § 170 Abs. 2 StPO abgesehen.

Die Staatsanwaltschaft erhebt die öffentliche Klage nur dann, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass die Beschuldigte eine Straftat begangen hat (§§ 170 Abs. 1, 203 StPO). Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben. Ihrer umfangreichen Strafanzeige entnehme ich keinerlei konkrete Anknüpfungstatsachen, die die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen gegen die Beschuldigte rechtfertigen könnten.

Insoweit Sie der Beschuldigten anlasten, Sie würde die Herausgabe Ihres Rechners verweigern, ist dies in dieser Absolutheit unzutreffend. Aus dem von Ihnen vorgelegten Schreiben vom 02.06.2014 ergibt sich unzweideutig, dass eine Herausgabe "...*derzeit nicht in Erwägung gezogen wird.*" Zutreffend legt die Beschuldigte in diesem Zusammenhang dar, das im Falle Ihrer Verurteilung der Rechner gemäß § 74 StGB der Einziehung unterliegen könnte. Im Umkehrschluss ergibt sich hieraus zugleich, dass im Falle eines Freispruches oder einer Verfahrenseinstellung der Rechner herauszugeben wäre.

Heusanschrift:
Staatsanwaltschaft Schwerin
Bleicherufer 15
19053 Schwerin

Postanschrift:
19003 Schwerin
Postfach 110343

Telefon: 0385/5302-0
Telefax: 0385/5302-444

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen die Beschwerde an den Generalstaatsanwalt, Patriotischer Weg 120a, 18057 Rostock zu. Sie muss binnen 2 Wochen nach Zugang dieses Bescheides eingegangen sein. Durch Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft in Schwerin wird die Frist gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen


Nitschke
Staatsanwalt